

Übergänge und Abschlüsse

- Jahrgang 9 -





Rechtsgrundlage



Ende Klasse 9

Berufsunreife – Schulabschluss

Versetzung in Klassenstufe 10

 IGS Auguste Cornelius Mainz-Hechtsheim 			
JAHRESZEUGNIS Schuljahr 2020/21 - Klasse 9a			
Verhalten	gut	Mitarbeit	sehr gut
Pflichtfächer			
Ethik	gut	Chemie (E2-Kurs)	gut
Deutsch (E2-Kurs)	gut	Physik (E2-Kurs)	sehr gut
Englisch (E2-Kurs) 1. FS	gut	Musik **	sehr gut
Mathematik (E2-Kurs)	gut	Bildende Kunst *	sehr gut
Gesellschaftslehre	sehr gut	Sport	sehr gut
Biologie (E2-Kurs)	sehr gut		
Wahlpflichtfach			
Französisch 2. FS	sehr gut		

Differenzierte und undifferenzierte Fächer im Jahrgang 9



Fach – differenziert	Leistungsebenen		
Deutsch	E2	E1	G
Mathematik	E2	E1	G
Englisch	E2	E1	G
Biologie	E2	E1	G
Chemie	E2	E1	G
Physik	E2	E1	G
Latein (WPF)	E2	E1	----

Fach – undifferenziert

Religion/Ethik

Gesellschaftslehre

Musik

Sport

Bildende Kunst

Wahlpflichtfach (ohne Latein)

Wahlfach – undifferenziert

Informatik

Abschluss Berufsreife – Klassenstufe 9



- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO, RLP, §74
- In den Fächern mit Leistungsdifferenzierung wird die **Leistungsebene G** zugrunde gelegt.
- Noten auf den Leistungsebenen E1 und E2 werden auf G umgerechnet.
- Die Noten in undifferenzierten Fächern werden nicht umgerechnet.

Beispiele:

- Mathematik – Leistungsebene E1 – befriedigend (3) ▶ Leistungsebene G – gut (2)
- Deutsch – Leistungsebene E2 – mangelhaft (5) ▶ Leistungsebene G – befriedigend (3)
- Biologie – Leistungsebene E1 – sehr gut (1) ▶ Leistungsebene G – sehr gut (1)

Umrechnung für Abschlüsse und Übergänge

Klasse 9: Abschluss Berufsreife		
G	E1	E2
1 ←	2 ←	③
3 ←	④	/
1 ←	1 ←	①

Für diesen Abschluss erfolgt in den differenzierten Fächern eine Umrechnung auf die Leistungsebene G.

Abschluss Berufsreife – Klassenstufe 9



- Der „Berufsreife-Abschluss“ ist erreicht, wenn in allen Fächern mindestens **ausreichende (4)** Leistungen vorliegen.
- Bei **Unterschreitungen** in **drei Fächern** muss ein Fach ausgeglichen werden.
- Ist davon Mathematik **und** Deutsch betroffen, muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden (nur mit 1. Fremdsprache (i.d.R. Englisch) und dem Wahlpflichtfach möglich).

Ausgleichsmöglichkeiten



Ausgleich bei Unterschreitungen:

5 -> 1 oder 2 oder 2 x 3

6 -> 1 oder 2 x 2

Die Fächer Deutsch, I. Fremdsprache, und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe (+VVPF) ausgeglichen werden

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

Versetzung in Klassenstufe 10



Am Ende der Klassenstufe 9 findet an unserer Schule erstmalig eine Versetzung statt.

Es werden die Noten der Leistungsebene G zugrunde gelegt.

- Noten auf der Leistungsebene E2 und E1 werden entsprechend umgerechnet.
- Undifferenzierte Fächer werden nicht umgerechnet.

- Versetzung, wenn:

Differenzierte Fächer: Note **befriedigend (3)** oder besser (Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie, Physik und Wahlpflichtfach Latein).

Nicht-differenzierte Fächer: Note **ausreichend (4)** oder besser (Bildende Kunst, Musik, Sport, GL, Religion/Ethik, Wahlpflichtfach).

Versetzung in Klassenstufe 10



- Ein Fach mit einer Unterschreitung um eine Notenstufe ist kein Problem.
- Bei 2 oder 3 Unterschreitungen um eine Notenstufe müssen **alle Fächer** ausgeglichen werden.
- Bei einem Fach mit einer Unterschreitung um zwei Notenstufen muss in jedem Fall ein Ausgleich erfolgen.
- Kein Ausgleich ist möglich, wenn bei 3 Unterschreitungen 2 Fächer aus der Gruppe Deutsch, I. Fremdsprache oder Mathematik stammen.

Ausgleichsmöglichkeiten



Ausgleich der Mindestanforderung „**befriedigend**“:

4 -> 1 oder 2 | 5 -> 1

Ausgleich der Mindestanforderung „**ausreichend**“:

5 -> 1 oder 2 oder 2x 3

6 -> 1 oder 2x 2

Die Fächer Deutsch, I. Fremdsprache, und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe (+VVPF) ausgeglichen werden

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

„Grüne und blaue Noten“



Wann?

„Grüne Noten“ – Mitteilung nach den Herbstferien

„Blaue Noten“ – Mitteilung wird ca. in der Mitte des 2. Halbjahres versendet

Was?

In der Regel erhalten Schülerinnen und Schüler bzw. die Sorgeberechtigten eine Mitteilung, wenn in mehr als zwei Fächern schwach ausreichende (4-) oder schlechtere Noten zum Zeitpunkt vorliegen.

(Auf der Leistungsebene G bereits ab ausreichend (4))

Mainz, 30.10.2021

Benachrichtigung zum aktuellen Leistungsstand auf der Leistungsebene im Jahrgang 9

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,
vor den Halbjahreszeugnissen erhalten Sie eine Benachrichtigung zum aktuellen Leistungsstand auf der unterrichteten Leistungsebene, wenn die schulischen Leistungen in mehr als zwei Fächern schwach ausreichend (4-) oder schlechter sind. Auf der Leistungsebene G informieren wir bereits ab der Note ausreichend. Somit können Sie mit Ihrem Kind die angestrebten Ziele genauer in den Blick nehmen und ggf. bei den Tutorinnen und Tutoren um ein Schullaufbahngespräch bzw. um Beratung bei den Fachlehrkräften bitten.

Ihr _____, geb. am: _____, Klasse 9

hat in den nachstehenden Fächern folgenden Leistungsstand

Fach	Leistungsstand
Ethik	mangelhaft
Deutsch (E1-Kurs)	ausreichend
Englisch (E1-Kurs)	ungenügend
Mathematik (E2-Kurs)	mangelhaft
Gesellschaftslehre	ausreichend
Biologie (E1-Kurs)	ausreichend
Physik (E1-Kurs)	ungenügend
Chemie (E1-Kurs)	mangelhaft

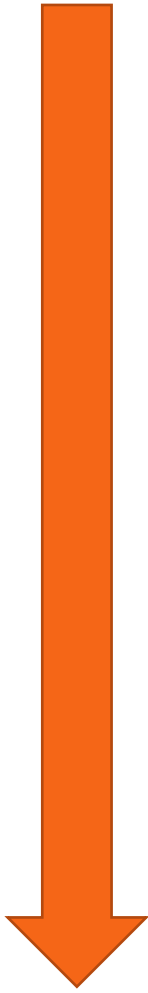
- Der erfolgreiche Abschluss im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife ist beim aktuellen Leistungsstand gefährdet.
- Der erfolgreiche Abschluss der besonderen Berufsreife ist beim aktuellen Leistungsstand gefährdet.
- Die Versetzung in die Klassenstufe 10 ist beim aktuellen Leistungsstand gefährdet.
- Bitte nehmen Sie innerhalb einer Woche Kontakt zum Tutorenteam auf, um einen Termin für ein Schullaufbahngespräch zu vereinbaren.

Geben Sie dieses Informationsschreiben bis zum 19.11.2021 unterschrieben an die Tutorinnen und Tutoren zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Kenntnis genommen:

Das Schuljahr im Überblick – Noten und Beratung

- 
- Elterninformationsabend – Abschlüsse und Übergänge
 - „Grüne Noten“ (nach den Herbstferien)
 - Schullaufbahngespräche (November / Dezember)
 - Halbjahreszeugnis mit **Prognose / Umstufungen**
 - Elternsprechnachmittag (Anfang Februar)
 - „blaue Noten“
 - Antrag auf freiwilliges Zurücktreten oder Wiederholen (in Ausnahmefällen)
 - **Jahreszeugnis / Abschlusszeugnis**

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie uns (Tutorenschaften, Fachlehrer und Stufenleitung) immer kontaktieren.

Prognosen zum Zeugnis



Name: I Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Berufsreife

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: I Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Übergänge und Abschlüsse

- Jahrgang 10 -



Differenzierte und undifferenzierte Fächer im Jahrgang 10



Fach – differenziert	Leistungsebenen	
Deutsch	E2	E1
Mathematik	E2	E1
Englisch	E2	E1
Biologie	E2	E1
Chemie	E2	E1
Physik	E2	E1
Latein (WPF)	E2	E1

Fach – undifferenziert
Religion/Ethik
Gesellschaftslehre
Musik
Sport
Bildende Kunst
Wahlpflichtfach (ohne Latein)

Wahlfach – undifferenziert
Informatik

Ende Klasse 10



Schulabschluss:

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Übergang in die MSS:

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Qualifizierter Sekundarabschluss – Klassenstufe 10



- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO, RLP, §75
- In den Fächern mit Leistungsdifferenzierung wird die **Leistungsebene E1** zugrunde gelegt.
- Noten auf der Leistungsebene E2 werden auf E1 umgerechnet.
- Die Noten in undifferenzierten Fächern werden nicht umgerechnet.
- **Beispiele:**
- Deutsch – Leistungsebene E2 – mangelhaft (5) ▶ Leistungsebene E1 – ausreichend (4)
- Biologie – Leistungsebene E2 – sehr gut (1) ▶ Leistungsebene E1 – sehr gut (1)

Qualifizierter Sekundarabschluss – Klassenstufe 10



- Der qualifizierte Sekundarabschluss I ist erreicht, wenn in allen Fächern mindestens **ausreichende (4)** Leistungen vorliegen.
- Ein Fach mit mangelhaft (5) ist kein Problem.
- Bei zwei- oder dreimal mangelhaft (5) müssen **alle Fächer** mit mangelhaft ausgeglichen werden.
- Bei einem Fach mit ungenügend (6) muss in jedem Fall ein Ausgleich erfolgen.
- Kein Ausgleich ist möglich, wenn bei 3mal mangelhaft oder schlechter 2 Fächer aus der Gruppe Deutsch, I. Fremdsprache oder Mathematik betroffen sind.

Die Fächer Deutsch, I. Fremdsprache, und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe (+WPF) ausgeglichen werden

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

Ausgleichsmöglichkeiten



Ausgleich bei Unterschreitungen:

5 -> 1 oder 2 oder 2 x 3

6 -> 1 oder 2 x 2

Deutsch, I. Fremdsprache, Mathematik sind untereinander ausgleichsfähig + Wahlpflichtfach .

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

Übergang in die MSS



- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO, RLP, §30

Es werden die Noten der Leistungsebene E1 zugrunde gelegt.

- Noten auf der Leistungsebene E2 werden entsprechend umgerechnet.
- Undifferenzierte Fächer werden nicht umgerechnet.

Berechtigung in die MSS wird erteilt, wenn:

1. **Differenzierte Fächer:** Note **befriedigend (3)** oder besser (Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie, Physik und Wahlpflichtfach Latein).
1. **Nicht-differenzierte Fächer:** Note **ausreichend (4)** oder besser (Bildende Kunst, Musik, Sport, GL, Religion/Ethik, Wahlpflichtfach).

Übergang in die MSS



- Ein Fach mit einer Unterschreitung um eine Notenstufe ist kein Problem.
- Bei zwei- oder drei Unterschreitungen um eine Notenstufe müssen **alle Fächer** ausgeglichen werden.
- Bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe muss in jedem Fall ein Ausgleich erfolgen.
- Kein Ausgleich ist möglich, wenn bei 3 Unterschreitungen 2 Fächer aus der Gruppe Deutsch, I. Fremdsprache oder Mathematik betroffen sind.

Übergang in die MSS

- Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“:

4 -> 1 oder 2 | 5 -> 1

Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“:

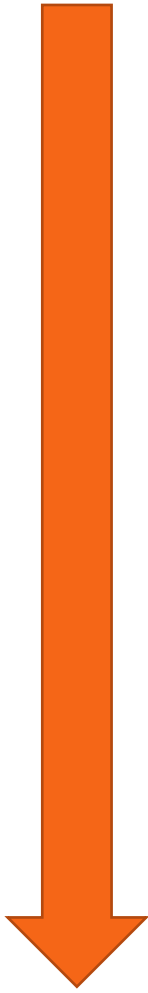
5 -> 1 oder 2 oder 2 x 3

6 -> 1 oder 2 x 2

Die Fächer Deutsch, I. Fremdsprache, und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe (+WPF) ausgeglichen werden.

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

Das Schuljahr im Überblick – Noten und Beratung

- 
- Elterninformationsabend – Abschlüsse und Übergänge
 - „Grüne Noten“ (nach den Herbstferien)
 - Schullaufbahngespräche (November / Dezember)
 - Halbjahreszeugnis mit **Prognose / Umstufungen**
 - Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe (Anfang Februar)
 - Elternsprechnachmittag (Anfang Februar)
 - „blaue Noten“
 - Antrag auf freiwilliges Zurücktreten oder Wiederholen (in Ausnahmefällen)
 - **Jahreszeugnis / Abschlusszeugnis**

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie uns (Tutorenschaften, Fachlehrer und Stufenleitung) immer kontaktieren.

Prognosen zum Zeugnis



Name: I Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Berufsreife

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: I Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Haben Sie Fragen?



Rückfragen für den Jahrgang 9/10 gerne an:



... Ihre Tutorinnen und Tutoren.

... Stufenleitung 9 (i.V.): Nassim Biglari | n.biglari@igsmz.bildung-rp.de

... Stufenleitung 10 (i.V.): Paul Werner | p.werner@igsmz.bildung-rp.de



www.igsac.de



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und Interesse an der Veranstaltung!**